

Betriebskonzept



Tagesheim Sunnegarte
Stollenrain 10
4144 Arlesheim

Letzte Überarbeitung im Mai 2022

sunnegarte Tagesheim

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1 Sinn und Zweck	3
1.1 Trägerschaft	3
2 Organisatorisches	3
2.1 Platzangebot	3
2.2 Aufnahme	3
2.3 Öffnungszeiten	3
2.4 Stellenplan	3
3 Personal	4
3.1 Ausbildungsanforderungen	4
3.2 Teamarbeit	5
3.3 Weiterbildung	5
3.4 Gehälter	5
3.5 Betreuung eigener Kinder im Tagesheim	5
4 Finanzen	5
4.1 Tarife	5
4.2 Budget	5
4.3 Betriebsrechnung	5
5 Versicherungen	6
6 Räumliche Gegebenheiten	6
6.1 Aufteilung	6
6.2 Ausstattung	6
6.3 Brandschutz	6
7 Hygiene und Sicherheit	6
7.1 Hygiene	6
7.2 Sicherheit	7
8 Pädagogik	7
8.1. Leitbild	7
8.2. Pädagogische Ziele und Grundhaltungen	7
8.3. Eingewöhnung	
84 Elternarheit	8

Tagesheim

1 Sinn und Zweck

Das Tagesheim Sunnegarte bietet familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Monaten bis Ende Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession oder sozialem Status.

1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft des Tagesheims ist die Stiftung Sunnegarte. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens Fünf Mitgliedern. Je ein Mitglied wird vom Gemeinderat und Schulleitung Gemeinde Arlesheim delegiert; die übrigen Mitglieder sind auf Vorschlag des Stiftungsrates vom Gemeinderat für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt.

2 Organisatorisches

2.1 Platzangebot

Das Tagesheim bietet 25 Betreuungsplätze auf drei altersgemischten Kindergruppen im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt an.

- o 14 Betreuungsplätze auf der Gruppe Kunterbunt.
- o 11 Betreuungsplätze auf der Gruppe Farbtupf.

2.2 Aufnahme

Die Heimleitung entscheidet im Rahmen der Gruppengrössen und des Platzangebotes über die Aufnahme eines Kindes. Vorrang haben Kinder, die infolge einer Notlage untergebracht werden müssen oder deren betreuender Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss. Geschwister von Kindern, die bereits im Tagesheim betreut werden, erhalten den Vortritt gegenüber anderen auf der Warteliste. Bevorzugt werden Kinder mit Wohnsitz in Arlesheim.

2.3 Öffnungszeiten

Das Tagesheim ist von Montag bis Freitag, je nach Betreuungsvereinbarung von 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Betriebsferien des Tagesheims sind auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr festgesetzt.

Die Heimleitung erstellt jeweils im Herbst einen Jahresplan mit allen Daten an welchen das Tagesheim geschlossen bleibt. Dieser wird allen Eltern und Partnern zugestellt und auf der Website des Tagesheims aufgeschaltet.

2.4 Stellenplan

Die Aufteilung der Kinder in die Gruppen wie oben beschrieben, fordert die folgende Stellenbesetzung:

Auf der Gruppe Kunterbunt arbeiten drei diplomierte Kleinkinderzieherinnen/Fachpersonen Betreuung EFZ, sowie eine/n Fachfrau/-mann Betreuung in Ausbildung und ein/e Vorpraktikant/in.

Auf der Gruppe Farbtupf arbeiten zwei diplomierte Kleinkinderzieher*innen/Fachpersonen Betreuung EFZ, sowie zwei Fachfrauen/-männer Betreuung in Ausbildung und/oder ein/e Vorpraktikant*in.

Tagesheim

Bei Vollbesetzung ergibt sich folgender Stellenplan:

- 1 Operative Heimleitung (20%)
- 1 Pädagogische Leitung (30%)
- 5 Kleinkinderzieher*innen/Fachpersonen Betreuung (400%)
- 1 Praktikant*in (100%) / 1 Zivildienstleistender (100%)
- 3 Fachpersonen Betreuung in Ausbildung (jeweils 100% inkl. Schultage)
- 1 Springer*in (30%)
- 2 Aushilfen (im Stundenlohn)

3 Personal

3.1 Ausbildungsanforderungen

Für den operative Leitung:

Betriebswirtschaftliche Ausbildung, Personal und allgemeine Führungserfahrung, Tertiär- und Kaderausbildung .

Für den pädagogische Leitung:

Pädagogisch orientierte Berufsausbildung mit Diplomabschluss, vorzugsweise Teamleiterausbildung.

Für die Kleinkinderzieherin/Fachfrau Betreuung:

Berufsausbildung als Kleinkinderzieherin oder Fachfrau Betreuung mit Diplomabschluss, oder andere pädagogische Ausbildung, Führungsqualitäten. Fähigkeit und Wille zur Weiterentwicklung und Anleitung von Auszubildenden.

Für die Springer/in:

Berufsausbildung als Kleinkinderzieherin mit Diplomabschluss, oder andere pädagogische Ausbildung.

Für die Fachperson Betreuung in Ausbildung:

16 Jahre, Sekundarschule BL oder entsprechende Schulbildung, 1 Jahr Vorpraktikum und Nothelferkurs von Vorteil.

Für die Vorpraktikanten und Vorpraktikantinnen:

Sekundarschule BL oder entsprechende abgeschlossene Schulbildung.

Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden sind in den Stellenbeschrieben verbindlich geregelt.

Tagesheim

3.2 Teamarbeit

Wir pflegen im Team einen offenen und wertschätzenden Umgang und pflegen eine offene und positive Feedback- und Fehlerkultur. Es finden regelmässig Sitzungen zwischen Heimleitung und Betreuer/innen statt. Im Bedarfsfall wird externe Unterstützung von Fachstellen in Form von Supervisionen und/oder anderen themenspezifischen Sitzungen unterstützend in Anspruch genommen.

3.3 Weiterbildung

Wir streben durch eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Betreuungspersonen und durch kritische Reflexion unseres Handelns die Erhaltung einer hohen Arbeitsqualität an. Die Planung erfolgt in den individuellen, jährlichen Mitarbeitergesprächen (MAG). Es findet jährlich mindestens eine obligatorische interne Weiterbildung für alle Mitarbeitenden statt. Dazu wird eine Fachperson zu einem für die Betreuung der Kinder relevanten Thema eingeladen.

3.4 Gehälter

Die Gehälter entsprechen den Anforderung im beruflichen Alltag, der beruflichen Ausbildung, dem Alter und der Berufserfahrung. Zusatzfunktionen werden speziell entschädigt. Die Regelungen sind im Lohnkonzept der Stiftung geregelt.

3.5 Betreuung eigener Kinder im Tagesheim

Mitarbeitende des Tagesheim Sunnegarte haben die Möglichkeit, ihre eigenen Kinder durch das Tagesheim betreuen zu lassen. Die Kinder werden nicht auf der eigenen Gruppe betreut. Für die Betreuung und die Verpflegung werden den Mitarbeitenden die Kosten mit abzüglich 20% in Rechnung gestellt. Ansonsten gelten die üblichen vertraglichen Bestimmungen der Betreuungsvereinbarung. Die Richtlinien Betreuung und Finanzierung sind weitere Bestandteile der Betreuungsvereinbarung.

4 Finanzen

4.1 Tarife

Tarife werden gemäss aktuell geltender Tarifliste in Rechnung gestellt. In Arlesheim wohnhafte Eltern können direkt bei der Gemeindeverwaltung Arlesheim, bevor die Betreuung ihres Kindes beginnt, Subventionen im Rahmen des geltenden FEB Reglements und der FEB Verordnung (basierend auf Einkommen und Beschäftigungsgrad) beantragen.

4.2 Budget

Die Heimleitung erstellt jedes Jahr ein Budget, welches vom Stiftungsrat genehmigt werden muss. Sie überwacht die Einhaltung des Budgets und informiert die Geschäftsleitung und den Stiftungsrat möglichst frühzeitig und transparent bei Abweichungen. Die durch die Buchhaltung erstellten Quartalsabschlüsse und Kennzahlen geben dazu die nötige Transparenz und Orientierung.

4.3 Betriebsrechnung

Tagesheim

Die Betriebsrechnung wird jeweils auf Ende Jahr erstellt. Die Buchhaltung wird einer externen Rechnungsstelle übertragen. Diese erstellt auch die Jahresrechnung und die Bilanz der Stiftung. Es findet jährlich eine externe Revision der Jahresrechnung statt.

5 Versicherungen

Die Mitarbeiter sind wie folgt versichert:

AHV, ALV, IV, EO, BVG

Betriebs- und Nichtbetriebsunfall

Krankentaggeld, Betriebshaftpflicht

Es besteht eine Gebäude- und Mobiliarversicherung. Das Tagesheim verfügt über eine Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung.

Die Leitungspersonen sind mittels einer Organhaftpflichtversicherung abgesichert

6 Räumliche Gegebenheiten

6.1 Aufteilung

Erdgeschoss: Eingang, Garderobe, Gruppe Kunterbunt (2 Zimmer), grosse Küche. Seit

Sommer 2020 Mittagstisch (2 Zimmer)

Obergeschoss: Gruppe Farbtupf (3 Zimmer), Büro, kleine Küche

Dachgeschoss Lagerraum

Untergeschoss: grosser Raum zum Werken, Musizieren und Spielen

Garderobe für Tagesbetreuungskinder

Aussenräume:grosser und sicherer Garten mit Spielgeräten

6.2 Ausstattung

Die Ausstattung der Räume ist den Bedürfnissen der jeweiligen Altersgruppe angepasst, zweckdienlich, pflegeleicht und kindersicher. Es wird kontinuierlich in die Renovation der Räumlichkeiten investiert um den Standard halten zu können.

6.3 Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt. Es besteht ein Sicherheitskonzept welches das Vorgehen im Brandfall klar regelt. Es finden regelmässige Schulungen des Personals zum Thema Brandschutz und richtiges Verhalten im Brandfall statt.

7 Hygiene und Sicherheit

7.1 Hygiene

Tagesheim

Das Tagesheim wird in allen Tätigkeitsbereichen täglich sauber gehalten. Es besteht ein Hygienekonzept welches regelt, wie und durch wen die nötige Hygiene im Tagesheim gewährleistet wird. Zweimal pro Woche wird das Tagesheim durch ein Reinigungsinstitut gereinigt.

7.2 Sicherheit

Die Sicherheit des Tagesheimes erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Durch eine stetige Überprüfung sowohl durch die intern zuständige Person als auch externe Fachpersonen wird sichergestellt, dass Gefahrenquellen für die Kinder frühzeitig erkannt und fachmännisch entfernt werden. Im Sicherheitskonzept sind die korrekten und nötigen Vorgehensweisen bei einzelnen Notsituationen und die getroffenen präventiven Massnahmen im Detail beschrieben.

8 Pädagogik

8.1. Leitbild

Fasst die Bemühungen und Zielsetzungen für alle Bereiche der familien- und schulergänzenden Betreuung der Stiftung Sunnegarte zusammen. Es wurde in Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und der strategischen Leitung der Stiftung erarbeitet und im Jahre 2010 vom Stiftungsrat offiziell in Kraft gesetzt. Seither wird das Leitbild von den einzelnen Bereichen mindestens jährlich auf Gültigkeit und Aktualität überprüft.

Das pädagogische Konzept basiert auf den Grundhaltungen des Leitbilds und beschreibt wie die definierten Ziele in der Arbeit mit den Kindern erreicht werden.

8.2. Pädagogische Ziele und Grundhaltungen

Basierend auf den Zielen des Leitbilds setzen wir die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt dazu ein, den betreuten Kindern bei uns im Tagesheim einen Ort der Behaglichkeit und Geborgenheit mit zuverlässigen Bezugspersonen anbieten zu können. Grundlage der pädagogischen Ziele und Grundhaltungen ist das pädagogische Konzept der Stiftung.

Durch den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal, bewusste Beobachtung und professionelle Förderplanung, sichern wir die dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechende Förderung jedes einzelnen Kindes.

Wir akzeptieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, unabhängig von sozialem Status, Nationalität oder Religion. Wir nutzen die Eigenheit und Vielfalt der Persönlichkeiten in unserem Tagesheim als Chance zur Erweiterung des eigenen Horizonts.

Wir fördern die altersgemässe Selbständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder und lassen sie bewusst und unter Einhaltung der definierten Sicherheitsvorschriften, Lernerfahrungen machen.

Der Alltag der Kinder ist strukturiert und bietet neben geleitenden Aktivitäten und Ausflügen auch genügend Zeit für das wichtige Freispiel der Kinder. Beim Freispiel sind wir präsent, haben eine zurückhaltende Beobachterrolle inne und gehen adäquat auf die Bedürfnisse der

Tagesheim

Kinder ein. Sofern wir uns durch die Bedürfnisse der Kinder ins Freispiel eingeben, ziehen wir uns wieder zurück um den Kindern mehr Raum zur Entfaltung geben zu können.

Rituale geniessen einen hohen Stellenwert im Alltag mit den Kindern. Sie werden aktiv gelebt und stetig den Bedürfnissen der Kindergruppe angepasst und weiterentwickelt.

Wir bieten den Kindern im Alltag Raum für Selbst- und Mitbestimmung. Wir gehen auf die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder ein und fordern sie aktiv auf, sich in den Alltag und die Gruppe einzubringen.

Die Entwicklung der Kinder wird kontinuierlich dokumentiert. Dazu wird von der Bezugsperson für jedes Kind ein Kinderordner angelegt. Aufgrund der gemachten Beobachtungen und anschliessendem Austausch im Team und mit den Bezugspersonen des Kindes, planen wir gemeinsam die nächsten Schritte und nötigen und sinnvollen Interventionen und Massnahmen. Es findet mindestens 1 x jährlich ein Elterngespräch statt, bei welchem der Entwicklungsbericht gemeinsam besprochen wird.

8.3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist eine sehr wichtige Zeit für alle Beteiligten. Der Übergang aus der Familie in die noch unbekannte Kindertagesstätte Sunnegarte bedeutet für jedes Kind eine grosse Herausforderung. Das Kind ist in der ersten Zeit mit noch fremden Erwachsenen, unbekannten Räumen und anderen Kindern konfrontiert. Es muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an mehrstündige Trennungen der Eltern gewöhnen. Diese Veränderungen können bei Kindern Ängste hervorrufen, welche ernst zu nehmen sind. Das Kennenlernen zwischen Eltern und Betreuer/innen vom Sunnegarte ist ebenfalls wichtig, um eine Vertrauensebene aufzubauen.

Die Details der Eingewöhnung sind im Eingewöhnungskonzept ausführlich aufgeführt. Der genaue Ablauf dieser Phase wird in Absprache zwischen den Eltern und der Bezugsperson aus dem Sunnegarte gemeinsam vereinbart. Somit ist es für beide Seiten gut planbar.

8.4. Elternarbeit

Wir pflegen eine wertschätzende und auf das Wohl des Kindes fokussierte Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir akzeptieren die Eltern als die Experten ihrer Kinder und unterstützen sie mit unserem Fachwissen in ihrem Bestreben der bestmöglichen Betreuung ihrer Kinder. Bei Bedarf vermitteln wir den Eltern auch unterstützende Angebote von Fachpersonen und –stellen.

Durch einen regelmässigen Austausch in Form von "Tür-Angel"-Gesprächen beim Bringen und Holen der Kinder werden die Eltern stetig über wichtige Ereignisse ihr Kind aber auch die Gruppe betreffend informiert. Wir pflegen eine transparente Informationspolitik.

Im jährlichen stattfindenden Fördergespräch mit den Eltern berichtet die Bezugsperson, basierend auf dem erstellten Entwicklungsbericht, über wichtige Beobachtungen und Entwicklungsschritte. Auf Basis eines anschliessenden Austausches werden die gemeinsamen Haltungen und Schwerpunkte für die nächsten Schritte der Entwicklung vereinbart und schriftlich festgehalten.

Tagesheim

Es finden regelmässig gesellige Anlässe (Elternabende, Santiglausfeschtli, Sommergrillfest) für und mit den Eltern statt. Diese bieten den Eltern die Möglichkeit sich auch untereinander besser kennenlernen zu können.

Anpassungen genehmigt an der Stiftungsratssitzung 25. April 2022. Diese Richtlinien treten per 01. August 2022 in Kraft.